



Völklingen, den 08.03.2021

Hygieneregeln

Im Folgenden sind die wesentlichen Regelungen aufgeführt, die von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einzuhalten sind.

Erkrankte Personen, Symptome

Als Verdachtsfall für eine COVID-19-Erkrankung gelten Personen mit Symptomen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, insbesondere: erhöhte Temperatur, Fieber ($\geq 38,0^{\circ}\text{C}$); respiratorische Symptome (Husten, Halsschmerzen); Kopfschmerzen; allgemeines Krankheitsempfinden (Müdigkeit, Abgeschlagenheit); gastrointestinale Symptome wie Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen; Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

Bei Personen bei denen kein Risikokontakt bekannt ist und die mindestens eines der folgenden Symptome aufweisen, soll ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer Infektion mit SARS-CoV-2 angenommen werden (solange nach ärztlichem Urteil keine andere Erklärung vorliegt):

- Fieber $> 38,0^{\circ}\text{C}$, reduzierter Allgemeinzustand
- trockener Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunderkrankung erklärt)
- ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen)
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Treten bei einer Person in der Schule eines der o. g. Krankheitssymptome auf, soll der Schulbesuch unterbrochen werden und wie im Folgenden dargestellt verfahren werden. Der ÖPNV sollte nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Bei jüngeren Schüler*innen sind die Eltern in jedem Fall zu benachrichtigen. Bis zum Verlassen der Schule sollte die erkrankte Person sich in einen Raum mit möglichst wenigen Kontakten zu anderen Personen begeben.

Schüler*innen mit den o.g. Symptomen, die auf ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, sollen bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht an Präsenzunterricht teilnehmen.

Schüler*innen mit leichteren Krankheitszeichen sollen ebenfalls erst nach einer symptomfreien Phase von 48 Stunden wieder an Präsenzunterricht teilnehmen.

Bei Symptomen, die sicher auf eine bekannte chronische Erkrankung (z.B. eine Allergie) zurückzuführen sind, und nicht auf eine Infektionserkrankung, kann die Schule weiterhin besucht werden.

Es empfiehlt sich das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin (vorher in der Praxis anrufen). Diese/r entscheidet über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.

Wenn eine COVID-19-Testung vom Arzt oder der Ärztin angeordnet wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause bis das Testergebnis vorliegt. Haushaltsmitglieder dürfen, wenn das Gesundheitsamt nichts anderes verfügt hat, die Schule besuchen.

Alle weiteren Regelungen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. von der Ortspolizeibehörde getroffen.

EINE BITTE AN DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN: BITTE lassen Sie Ihre Kinder bei den o.g. Krankheitssymptomen unbedingt zuhause. Sie vermeiden hierdurch Konflikte in der Schule; ebenso ist es dann nicht notwendig, dass Ihre Kinder während des Vormittags von der Schule abgeholt werden müssen.

Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach dem Aufenthalt in der Pause (wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden) und vor dem ersten Betreten des Schulgebäudes an dem entsprechenden Tag
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen

Mindestabstand und feste Gruppen

- Beim Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum kann von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Schüler*innen abgesehen werden.
- Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen muss vermieden werden.
- Personenansammlungen auf den Fluren sind zu unterlassen.
- In den Klassen- und Kursräumen gelten feste Sitzordnungen.
- Im Schulgebäude wird auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet (in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich).
- Eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen (z.B. Pfeile, Abstandsmarker,...) und Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist unbedingt einzuhalten.

Mund-Nasen-Schutz

- In der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule für den gesamten schulischen Betrieb in den Klassen-, Unterrichts- und Betreuungsräumen eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines MNS. Statt eines MNS können freiwillig auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden.
- Medizinische Maske: Wird auch als OP-Maske, chirurgische Maske, oder Mund-Nasen-Schutz bezeichnet und im Folgenden mit „MNS“ abgekürzt. Sie dient vor allem dem Fremdschutz, indem sie andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person schützt. Die Abgabe von Tröpfchen und Spritzern beim Sprechen, Husten oder Niesen wird reduziert.
- Das Tragen eines MNS im Schulgebäude, d.h. in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf sowie in der Mensa und im Verwaltungsbereich (jeweils nicht am Tisch!) ist verpflichtend.
- Auch beim Tragen eines MNS ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Der MNS muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme des MNS unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

- Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen (Haken an den Tischen sind vorhanden), dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Der MNS sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Lüften

- Um insbesondere eine Tröpfcheninfektion bzw. eine Infektion durch Aerosole zu vermeiden, ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, besonders wichtig.
- Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während den Pausen wird daher eine Aufsicht im Bereich der Toiletten eingerichtet.
- In allen Toilettenräumen müssen jederzeit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher (Papier oder Stoff) zur Verfügung stehen. Sollte Flüssigseife und Einmalhandtücher nicht ausreichend vorhanden sein, so ist dies im Sekretariat zu melden.
- Jede Toilettenanlage darf zeitgleich von maximal 2 Schüler*innen benutzt werden. Um dies zu gewährleisten sind an jeder Toilettentür zwei Schilder mit „WC frei“ / „WC besetzt“ angebracht. Zeigen beide Schilder „WC besetzt“, dann ist ein Zutritt zur Toilette erst wieder möglich, wenn eine Schülerin / ein Schüler die Toilette verlassen hat.

Pausenregelung und Verkauf

- Die kleinen Pausen sind im Unterrichtsraum zu verbringen, wobei Toilettengänge möglich sind.
 - Die großen Pausen finden zu den „normalen“ Zeiten statt.
 - Den Schüler*innen der Klassenstufe 11 steht der vordere Teil des Bistros und den Schüler*innen der Klassenstufe 12 der hintere Teil des Bistros bis 12.30 Uhr als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Eine Durchmischung ist zu vermeiden.
- Für die Klassenstufe 10 steht die „blaue Gruppe“ als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Jede Klassenstufe erhält einen festen Bereich auf dem Schulhof zugewiesen, in dem sie sich während der Pause aufhalten muss.
 - Bei Regen werden Regenspauzen abgehalten, in denen sich die Schüler*innen in den Unterrichtsräumen der vorherigen Stunde aufhalten.
 - Der Pausenverkauf findet nur nach außen über die zum Schulhof hin gelegenen Fenster statt.

➤ Weg in die Pause:

a) Die Schülerinnen und Schüler, die in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 1 (Haupteingang) in die Pause:

R 101 – R102 – R103 – R104 – R105 – R 106

R 202 – R203 – R205 – R 206

R301 – R302 – R304 – R305 – R 306 – Bildende Kunst 1 – Musik 1

b) Die Schülerinnen und Schüler, die in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 2 in die Pause:

Musiksaal 2 – Medienraum – blaue Gruppe
R107 – R108 – R109 – R110 – Biologie 1 – Biologie 2
R207 – R208 – R209 – Physik 1 – Physik 2
R307 – R308 – R309 – R310 – Chemie 1 – Chemie 2

➤ Weg am Ende der Pause zum Unterricht:

a) Die Schülerinnen und Schüler, die nach einer großen Pause in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 1 (Haupteingang) zu den jeweiligen Unterrichtsräumen:

R 101 – R102 – R103 – R104 – R105 – R 106
R 202 – R203 – R205 – R 206
R301 – R302 – R304 – R305 – R 306 – Bildende Kunst 1 – Musik 1

b) Die Schülerinnen und Schüler, die nach einer großen Pause in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 2 zu den jeweiligen Unterrichtsräumen:

Musiksaal 2 – Medienraum – blaue Gruppe
R107 – R108 – R109 – R110 – Biologie 1 – Biologie 2
R207 – R208 – R209 – Physik 1 – Physik 2
R307 – R308 – R309 – R310 – Chemie 1 – Chemie 2

vor dem Unterricht

➤ Schüler*innen, die in der ersten Stunde Unterricht in folgenden Räumen haben, betreten das Gebäude über den hinteren Seiteneingang und das Treppenhaus 2:

Musiksaal 2 – Medienraum – blaue Gruppe
R107 – R108 – R109 – R110 – Biologie 1 – Biologie 2
R207 – R208 – R209 – Physik 1 – Physik 2
R307 – R308 – R309 – R310 – Chemie 1 – Chemie 2

Diesen Schülerinnen und Schülern dient vor 7.40 Uhr der Bereich asphaltierter Schulhof / Überdachung neben dem Schulgebäude als Wartebereich.

➤ Schüler*innen, die in der ersten Stunde Unterricht in folgenden Räumen haben, betreten das Gebäude über das Treppenhaus 1:

R 101 – R102 – R103 – R104 – R105 – R 106
R 202 – R203 – R205 – R 206
R301 – R302 – R304 – R305 – R 306 – Bildende Kunst 1 – Musik 1

Für sie dient vor 7.40 Uhr der Bereich vor dem Haupteingang als Wartebereich.

➤ Der Zugang zum Schulgebäude ist ab 7.40 Uhr möglich. Die Schüler begeben sich nach dem Betreten des Schulgebäudes zu den Toiletten, um sich die Hände zu waschen. Anschließend gehen sie umgehend in die ausgewiesenen Unterrichtsräume.

➤ Schülerinnen und Schüler, die vor 7.40 Uhr an der Schule eintreffen, vermeiden eine Gruppenbildung (Haltemarkierungen beachten!).

sonstige Regelungen

- Da die Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Finger anzufassen sind, werden an allen Türen, die nicht durch die Benutzung von Ellenbogen / Unterarm zu öffnen sind, Papiertücher bereitgestellt. Diese sind zu benutzen, um einen direkten Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden. Benutzte Tücher sind in den bereit gestellten Mülleimern zu entsorgen.
- Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Hygieneregeln kann Erziehungs- und / oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- Da die Treppenhäuser sowohl als Treppenaufgang als auch als Treppenabgang genutzt werden, sind alle gehalten, sich auf der Treppe rechts zu halten. Auch sind die Treppen nicht nebeneinander, sondern nur hintereinander zu nutzen.
- Um auf den Schulhof oder zu den Toiletten zu gelangen oder bei einem Raumwechsel ist jeweils der kürzeste Weg zu nehmen.
- Für den Fachunterricht in **Musik** und **Sport** erhalten die Schüler*innen durch die jeweilige Fachlehrkraft eine gesonderte Unterweisung hinsichtlich des Verhaltens im Musik- und Sportunterricht.

WICHTIG: Der Zugang zum Schulgebäude ist nur mit Maske erlaubt. Schülerinnen und Schüler, die ohne Maske an der Schule ankommen, können im Büro der Hausmeister eine Maske erhalten.